



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012
(OR. en)**

12807/12

**COAFR 236
ACP 148
RELEX 713
PESC 974**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juli 2012 die beiliegenden Schlussfolgerungen zu Simbabwe angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe

1. Die EU sieht sich ermutigt durch die Fortschritte, die von der Regierung der nationalen Einheit Simbawes bei der Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens bislang erzielt worden sind. Sie begrüßt, dass im Zuge der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit seitens der EU, insbesondere auch durch das Treffen zwischen der Hohen Vertreterin Ashton und den Mitgliedern des simbabwischen Ministerausschusses für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Mai, ein konstruktiver Dialog mit allen Parteien der Regierung der nationalen Einheit eingeleitet worden ist. Sie würdigt, dass die SADC unaufhörlich für die Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens eintritt und dies auch unlängst auf ihrem außerordentlichen Gipfeltreffen in Luanda wieder getan hat.
2. Angesichts der Schritte, die die Regierung der nationalen Einheit unternommen hat, um die Freiheit und den Wohlstand des simbabwischen Volkes zu mehren, ist eine sofortige Aussetzung der bislang nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens angewandten Maßnahmen gerechtfertigt. Dies wird der EU die Möglichkeit eröffnen, unmittelbar mit der Regierung der nationalen Einheit zusammenzuarbeiten und neue Hilfsprogramme zum Wohle der Menschen in Simbabwe zu konzipieren, die im Rahmen des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds durchgeführt werden könnten.
3. Die EU begrüßt, dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf Einladung der Regierung der nationalen Einheit das Land kürzlich besucht hat. Sie erkennt an, dass im Hinblick auf die Menschenrechtslage Verbesserungen erreicht worden sind, wenngleich es nach wie vor erhebliche Missstände gibt.
4. Wie bereits im Februar dieses Jahres angekündigt, wird die EU im Einklang mit ihrem Stufenkonzept Fortschritte der simbabwischen Parteien bei der Umsetzung des SADC-Fahrplans jeweils durch eine weitere Anpassung ihrer Politik honorieren. Sie ist sich darin einig, dass ein friedliches und glaubhaftes Verfassungsreferendum ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu demokratischen Wahlen wäre, der eine Aussetzung der Mehrheit aller gezielten restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen und Einrichtungen rechtfertigen würde.
5. Die EU bekräftigt ihre Partnerschaft mit dem simbabwischen Volk. Sie appelliert an alle Parteien, die Chance wahrzunehmen und die Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens zum Abschluss zu bringen, damit im nächsten Jahr Wahlen stattfinden können.